

Beschluss des Landrats vom 14.02.2019

Nr. 2505

5. Nichtformulierte Volksinitiative «Niveaugetrennter Unterricht in Promotionsfächern»; Ablehnung und Gegenvorschlag

2018/809; Protokoll: mko

Kommissionspräsident **Christoph Hänggi** (SP) führt aus, dass die nichtformulierte Volksinitiative «Niveaugetrennter Unterricht in Promotionsfächern» im Oktober 2013 bei der Landeskanzlei mit über 2'500 Unterschriften eingereicht wurde. Der Initiativtext lautet wie folgt: «Auf der Sekundarstufe I erfolgt der Unterricht in sämtlichen Promotionsfächern getrennt in drei Leistungsniveaus A, E, P.»

Der Regierungsrat lehnte die Initiative ab und legte einen Gegenvorschlag vor. Mit dem Gegenvorschlag soll auf Gesetzesstufe verdeutlicht werden, dass der Unterricht gemäss den niveauspezifischen Anforderungen der Sekundarschule A (allgemeine Anforderungen), E (erweiterte Anforderungen) und P (progymnasiale Anforderungen) in den Promotionsfächern in der Regel auch in getrennten Leistungszügen organisiert und erteilt wird. Sport ist davon ausgenommen. Zudem sollen gemäss bisheriger Praxis weiterhin Ausnahmen für eine niveau- oder jahrgangsgemischte Kursbildung bei Wahlpflichtfächern, die ebenfalls promotionsrelevant sind, möglich sein. Insbesondere an kleineren Sekundarschulen wird so die erforderliche Mindestzahl für die Durchführung der Kurse besser erreichbar. Schülerinnen und Schüler sollen in der Regel die Kurse ihrer Wahl besuchen können.

Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission beriet die Vorlage an den Sitzungen vom 22. November 2018 und vom 24. Januar 2019. Seitens des Initiativkomitees wurde an der Sitzung vom 22. November 2018 Jürg Wiedemann angehört.

Der Vertreter des Initiativkomitees legte dar, dass die Initiative im Jahr 2013 proaktiv lanciert worden sei, als es gemäss Initianten Diskussionen gab, die in Richtung Einheitsschule gingen. Mit der Initiative sollte die Abschaffung der Profile A, E und P verhindert werden. Der Vertreter des Initiativkomitees liess zudem durchblicken, dass der Gegenvorschlag der Regierung pragmatisch sei und unterstützt werden könne. Die Kommission äusserte sich ebenfalls zustimmend zum Gegenvorschlag der Regierung. Am dazugehörigen Gesetzestext zur Änderung des Bildungsgesetzes wurden keine Änderungen vorgenommen. Im Einzelnen wurde über Durchlässigkeit, über niveau-gemischte, jahrgangs- und standortübergreifende Klassen, über den Sinn von Latein (das bei Studiengängen immer weniger verlangt wird) gesprochen. Sämtliche Diskussionen änderten jedoch nichts an der Haltung der Kommission.

Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission beantragt dem Landrat mit 13:0 Stimmen ohne Enthaltung, dem unveränderten Landratsbeschluss zuzustimmen und damit der Regierung zu folgen, die Initiative abzulehnen und den Gegenvorschlag zu beschliessen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Erste Lesung Bildungsgesetz*

Titel und Ingress

Jürg Wiedemann (GU) kann bestätigen, dass der Vorstand der Starken Schule mit dem Gegenvorschlag einverstanden ist und dem Initiativkomitee den Antrag stellen wird, die Initiative zurückzuziehen. Gleichwohl sei eine Bemerkung gestattet. Die Starke Schule ist nämlich nicht ganz so glücklich mit dem Gegenvorschlag. Nicht, weil er zu wenig weit ginge, sondern weil er einen Aspekt enthält, der zu weit geht. Gemäss dem Titel ist der Kerninhalt der Initiative die Trennung der

Niveaus. Sie möchte aber nicht die Profile A, E und P mischen. Es gibt doch überhaupt keinen Grund, warum eine Schülerin, die berechtigterweise im Profil E ist, in Mathematik aber extrem gute Leistungen zeigt, nicht in der Lage sein soll, in diesem Gebiet einem P-Niveau folgen zu können. Der Gegenvorschlag verhindert jedoch genau diese Möglichkeit. Dies hatte man nicht erkannt. Möglicherweise war die Initiative auch zu wenig gut formuliert oder wurde auf der Homepage zu wenig gut erklärt. Vielleicht *wollte* man es aber auch nicht verstehen, weil es dadurch einfacher ist, die Initiative zu bekämpfen. Der entscheidende Punkt ist aber, dass die Starke Schule von einer Mischung der Niveaus absehen, hingegen eine Mischung der Profile ermöglichen möchte. Diese beiden Begriffe gilt es auseinanderzuhalten, was in der ganzen Diskussion nicht erfolgte. Man hatte sich lange überlegt, ob man aus diesem Grund den Gegenvorschlag ablehnen und die Initiative trotzdem zurückziehen sollte. Man musste aber erkennen, dass es im bestehenden Schulsystem illusorisch ist, dass, bezogen auf den zuvor erwähnten Fall, eine Niveau-E-Schülerin ihre Begabung für Mathematik auf dem Niveau P entwickeln kann. In diesem Fall würde man nämlich ganze Klassenverbände aufbrechen, die in der Sekundarschule eine ganz wichtige Funktion haben. Dies war letztlich der Grund, weshalb der Vorstand der Starken Schule einsah, dass der Gegenvorschlag eine pragmatische, sinnvolle und zweckmässige Umsetzung darstellt.

I.

§ 28 Abs. 1^{ter}

Keine Wortmeldungen.

II.-IV.

Keine Wortmeldungen.

://: Die 1. Lesung des Bildungsgesetzes ist abgeschlossen.
